Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 313. Donnerstag den 9. November. 1865.

Aufruf.

Die Choleraepidemie, von welcher das benachbarte Werdau seit mehreren Wochen heimgesucht wird, hat unter der unbemittelten Bevölkerung der Stadt einen Nothstand erzeugt, welcher außerordentliche Beihülfe dringend nothwendig erscheinen läßt.

Wir wenden uns daher an die vielbewährte opferfreudige Gesinnung unserer Mitbürger mit der Bitte um Beisteuern von warmen Kleidungsstücken, Leib- und Bettwäsche und Geld und hoffen um so mehr auf eine rasche und wirksame Bethätigung des Wohlthätigkeitssinns unserer Mitbürger, je dankbarer wir die Verschonung von der Epidemie anzuerkennen haben.

Unsere **Stiftungsbuchhalterei**, so wie die Herren **Louis Apitzsch**, Grimma'scher Steinweg, **Friedrich Ritze**, Ranstädter Steinweg Nr. 80, **Gustav Aus**, Mauricianum, **Schnoor & Franke**, Petersstraße Nr. 18, sind zur Empfangnahme von Gaben bereit. — Leipzig, den 8. November 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Dr. Landgraff.

Bekanntmachung,

die für dieses Jahr vom 4. bis spätestens den 10. November einzureichenden Hausbewohner-Verzeichnisse betreffend.

Aus den zur Revision des Leipziger Gewerbe- und Personalsteuer-Katasters zeither alljährlich eingereichten Hausbewohner-Verzeichnissen ist wahrzunehmen gewesen, daß die in dem, jedem Hausbesitzer resp. dessen Stellvertreter behändigten Patente enthaltenen Vorschriften in den meisten Fällen nur sehr unvollkommen beobachtet werden, insbesondere, wie spätere Erörterungen ergeben haben, **die betreffenden Hauslisten nebst dem Patente den Miethinhabern nicht allenthalben vorgelegt** und hierdurch nicht nur sehr unvollständige, sondern sogar unrichtige Angaben veranlaßt worden sind. Ebenso haben **Handlungs-Principale und andere Gewerbetreibende die namentliche Aufzeichnung ihrer sämmtlichen Handlungs- und Gewerbsgehülfen unterlassen und erst auf besondere Aufforderung nachgetragen.** In Folge dessen ist das binnen einer bestimmten, sehr kurzen Frist zu vollendende Revisionsgeschäft ungemein erschwert worden.

Die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter werden daher hierdurch aufgefordert, die wegen Fertigung der diesjährigen Hausbewohnerlisten in dem von uns unterm 20. dieses Monats erlassenen Patente **enthaltenen Vorschriften nicht nur selbst genau zu beobachten, sondern auch ihre Abmiether unter Mittheilung des gedachten Patents dazu zu veranlassen, da außerdem bei Nichtbefolgung dieser Bestimmungen die in §§. 8. 9. und 10. des Patents angedrohten Nachtheile für die Betheiligten nothwendig eintreten müssen.**

Leipzig, den 23. October 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung.

Längst bestehender Vorschrift zufolge ist das **Fahren und Reiten auf dem Königs- und Roßplatze** außerhalb der angewiesenen Fahrwege **verboten.**

Wir bringen dieses Verbot mit dem Bemerken in Erinnerung, daß wir Contraventionen unnachsichtlich mit Geld- oder Gefängnißstraße ahnden werden. — Leipzig, den 4. November 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Hempel.

Die Bürgerversammlung,

welche am Dienstag Abend im großen Saale des Schützenhauses abgehalten wurde und von mehr als 400 Personen besucht war, eröffnete Herr Dr. Heyner als Vorsitzender des von der letzten Bürgerversammlung erwählten Comité mit einer die Wichtigkeit der bevorstehenden Berathungen und Beschlüsse hervorhebenden kurzen Ansprache, und die Versammlung schritt darauf, nachdem sie durch Acclamation Herrn Dr. Heyner den Vorsitz übertragen, zu der eigentlichen Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben war die Vorlegung des vorjährigen, auf die Stadtverordnetenwahlen bezüglichen Programms der Partei „Wahrheit und Recht". Nach Verlesung desselben machte die Versammlung, die dagegen erhobenen Bedenken des Herrn Siegismund nicht beachtend, das Programm ausdrücklich zu dem ihrigen.

Der Vorsitzende brachte sodann einen Antrag zur Debatte, welcher, von 22 Personen unterzeichnet, das Verlangen stellte, es solle zuvörderst über die in Nr. 310 des Tagebl. aufgestellten vier Puncte verhandelt werden. Herr Siegismund empfahl, obwohl er nicht Verfasser des betr. Aufsatzes sei, diese Puncte der Beachtung der Versammlung, gab indeß selbst zu, daß der 4. Punct, welcher eine getrennte Wahl der Stadtverordneten und der Ersatzmänner verlange, mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht vereinbar und also nicht wohl jetzt zu debattiren sei.

Herr Lorenz ging näher auf eine Kritik der vier Puncte ein. Gegen den ersten, welchem zufolge das von der Versammlung zu wählende Comité mindestens zur Hälfte aus Nicht-Stadtverordneten bestehen, Ausscheidende aber unter allen Umständen sich nicht in demselben befinden sollen, erhob der Redner das Bedenken, daß dadurch neue Ständeunterschiede begründet und überhaupt den durch das Vertrauen ihrer Mitbürger zu Stadtverordneten Gewählten unbegründetes Mißtrauen gezeigt würde. Was den dritten Punct anbetreffe, daß nur wirklich geschriebene Namen gelten, nur mit Tinte ausgestrichene Namen ungiltig sein sollen, so meinte der Redner, diese Vorsichtsmaßregel sei so leicht zu umgehen und also wirkungslos zu machen, daß ihre Empfehlung sich nicht verlohne. In Bezug auf den schon erwähnten vierten Punct erklärte er sich mit dessen Inhalt einverstanden, mußte aber auch wegen der entgegenstehenden gesetzlichen Hindernisse die Annahme desselben für jetzt abrathen. Zum Schluß stellte Herr Lorenz den Antrag, über die im Tageblatte aufgestellten und von Herrn Siegismund empfohlenen Anträge zur Tagesordnung überzugehen, und dieser Antrag wurde von der Versammlung mit großer Majorität angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung war die Wahl eines Centralcomité für die Wahlmännerwahlen. Herr Cavael warnte eindringlich, hierbei alle Zersplitterung der Stimmen zu vermeiden, und empfahl zu diesem Behufe, man solle die Wahlhandlung in die Hände des zu wählenden Comité legen, welches die Wahlmänner einstimmig zu wählen habe, und die von demselben aufgestellten Candidaten müßten dann auch wieder einstimmig gewählt werden, sonst werde die Partei sicher eine Niederlage erleiden.

Nachdem dieser Vorschlag einstimmig angenommen und vom Vorsitzenden die sofortige Vornahme der Wahl des Comité als nothwendig bezeichnet worden, wurde der Antrag gestellt, das leitende Comité möge ohne Weiteres die Sache in die Hand nehmen und sich noch durch sechs andere Bürger verstärken. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden und genehmigte, daß die durch Acclamation dazu bezeichneten Herren: Dr. Joseph,